

**Antrag auf Genehmigung des Anschlusses  
an die öffentliche Abwasseranlage/ Entwässerungsgenehmigung**

nicht ausfüllen
Gz.:
Eing.:

**Hamburger Stadtentwässerung**

Technische Bauherrenberatung GE 11-Gen  
Banksstraße 4 – 6  
20097 Hamburg

Sitz: Banksstraße 4, 3.Stock, Zi.309  
20097 Hamburg  
Tel.: 040/ 3498 - 54410  
Fax: 040/ 3498 – 54499  
www.hamburgwasser.de  
Sprechzeiten:  
Montag - Donnerstag 8.00 - 15.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

Grundstück: Straße Hausnummer: \_\_\_\_\_ 21521 Dassendorf

Grundbuch Gemeinde: \_\_\_\_\_ Blatt: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück(e): \_\_\_\_\_

Bauherr (Name und Vorname): \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer (Name und Vorname): \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Verfasser der Antragsunterlagen: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

email-Adresse (für Rückfragen zum Antrag) \_\_\_\_\_

ausführende Firma: \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Als Grundeigentümer gebe ich hiermit  
meine Einwilligung zu dem Bauvorhaben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundeigentümers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bauherrn

Bitte Rückseite beachten !

## Hinweise zu den Antragsunterlagen – Entwässerungsgenehmigung Dassendorf

### Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei:

1. Amtliche Flurkarte (1:1000)
2. Auszug aus der Anlagendokumentation der öffentlichen Abwasseranlagen (zu bestellen bei HSE GE 11, Tel.: 040-3498-54411, Fax -54499)
3. Lageplan der Gebäude mit Eintragung aller vorhandenen und aller geplanten Entwässerungsanlagen und Leitungen (Maßstab 1:500 oder 1:100): Gebäude-, Keller- und Geschoss-Lagepläne, Querschnittspläne (je 2-fach)  
Grundleitungen, Sammelleitungen, Fallleitungen und Entlüftungsleitungen sind darzustellen und mit Querschnitts und Gefälleangaben zu versehen (Schmutzwasserleitungen – durchgezogener Strich, Regenwasserleitung – unterbrochener Strich).  
Entwässerungsobjekte (WC, Dusche, Wanne, Waschbecken usw.), Reinigungsöffnungen, Schächte usw. sind darzustellen.  
Höhenangaben (Erdgeschossfußboden), bezogen auf Normal-Null zur Beurteilung der Rückstausicherheit sind erforderlich.
4. Bei Verlauf von Entwässerungsleitungen über fremde Grundstücke muss das Leitungsrecht durch eine Grunddienstbarkeit abgesichert werden. Die Eintragungsnachricht oder die notariell beglaubigte Eintragungsbewilligung ist in Kopie dem Antrag beizufügen.

Die Planungen der Entwässerungsanlagen hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der zurzeit gültigen Fassung zu erfolgen.

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an HSE GE 11-Gen, Tel.: 040-3498-54410.

### Hinweise zu Ihrem Bauvorhaben:

HSE prüft die eingereichten Antragsunterlagen auf Übereinstimmung mit der Satzung und den technischen Richtlinien und stellt dann die Entwässerungsgenehmigung aus.

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Der Baubeginn ist der HSE, Sielbezirk Mitte, Tel 040/ 3498-55313 telefonisch mitzuteilen.

Nach Verlegung der Entwässerungsleitungen findet vor Verfüllung des Rohrgrabens von HSE eine Abnahme statt.

Es ist eine Dichtheitsprüfung der verlegten Leitungen durchzuführen. Die Protokolle sind vorzuhalten.

Der Termin zur Abnahme der Entwässerungsanlagen ist mindestens 5 Werktage vorher mit HSE, Sielbezirk Mitte, Tel 040/ 3498-55313 abzustimmen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. der erfolgte Anschluss ist der HSE schriftlich anzuzeigen. Ein Formblatt dazu erhalten Sie mit der Entwässerungsgenehmigung.